

gebnisse als auch die noch zahlreich vorhandenen Lücken deutlich werden. Sie zu schließen, ist nun viel schwieriger geworden, da die Sudetendeutschen und Schlesier, diese bis auf den westlichsten Teil um Görlitz, ausgewiesen und ihre bis ins 12. und 13. Jh. zurückgehenden Mundarten zum Absterben verurteilt sind. Das geschichtliche Schrifttum hat, allerdings nur bis 1952, H. Helbig, Die Siedlungsforschung im Bereich der mittelalterlichen Ostkolonisation, in den Jahrbüchern für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands II (1953), S. 283–345, gesammelt, so daß nun an die frühere Forschung wieder angeknüpft werden kann.

Erlangen

Ernst Schwarz

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars VII (1358—1363), fasciculus 3 (1360—1361). S. 401—592. Edd. B. Mendl et M. Linhartová. Verlag d. Akad. der Wiss., Prag o. J. Kčs 20,80 (DM 12,30). Zu beziehen durch Kubon & Sagner, München.

Das seinerzeit von Erben begonnene und von Emleer fortgesetzte Regestenwerk für Böhmen und Mähren, das für jeden, der sich mit böhmisch-mährischer Geschichte befaßt, noch heute unentbehrlich ist, steht gegenwärtig im 7. Bande, von dem uns die 3. Lieferung vorliegt. Die Ausgabe schließt sich, soweit dies die fortgeschrittene Editionstechnik zuläßt, an das Muster der früheren Bände an. Über jedem Stück stehen in Fettdruck laufende Nummer, Datum und Ausstellungsort. Dann folgt das kursiv gedruckte, in lateinischer Sprache gehaltene Regest mit kurzer Inhaltsangabe, sodann regelmäßig ein mehr oder weniger ausführlicher Auszug des Textes, ausnahmsweise nur Intitulatio und Datum oder bei besonders wichtigen Stücken der ganze Text. In kursivem Kleindruck liest man sodann lateinische Angaben über die diplomatische Beschaffenheit der Vorlage, Besiegelung, Aufbewahrung und evtl. Abdruck. Ein eingeklammertes M oder L weist darauf hin, von welchem Bearbeiter das Stück beigelegt wurde. Nach Bedarf sind noch unter Zahlen und Buchstaben Anmerkungen sachlicher oder textlicher Natur beigelegt. Der Text ist, soweit wir sehen können, sehr sorgfältig bearbeitet, nur bei manchen Urkunden in deutscher Sprache scheint uns hier und da die Interpunktion unvollständig und das Verständnis etwas beeinträchtigt. Über die Wichtigkeit der abgedruckten Stücke, wenn sie auch vielfach nur Wiederabdruck sind, braucht kein Wort verloren zu werden.

Heidelberg

Wilhelm Weizsäcker

Jiří Klabouch [Kandidat der Rechtswissenschaft], **Osvěcenské právní nauky v Českých zemích** [Die Rechtslehren der Aufklärung in den böhmischen Ländern]. Československá akademie věd, Sekt. für Wirtschaft, Recht und Philosophie, Rechtsgesch. Bücherei Bd 2. Verlag der Akademie, Prag 1958. 357 S. Kčs 22,60 (DM 13,40). Zu beziehen durch Kubon & Sagner, München.

Um es gleich zu sagen: Ref. hält das vorliegende Buch für eine sehr beachtliche und dankenswerte wissenschaftliche Leistung auf einem Gebiet, das bisher wenig bearbeitet war. Fernerstehenden Kreisen, zumal in Deutschland, ist eigentlich bloß das schon recht weit zurückliegende Buch von E. Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte des röm. can. Processes in den böhm. Ländern (Lpz. 1879) bekannt. Vf. hat sich seine Aufgabe durchaus nicht leicht gemacht. Er greift weit aus bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs. und verfolgt die Aufklärung bis zu ihrem allmählichen Übergang in den Liberalismus oder besser ihrer Ablösung durch diesen. Dabei sind in Text und Anmerkungen die Spuren eindringlichen